

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

Sozialbetrug: Versuchen „falsche“ Ukrainer beim Bürgergeld abzukassieren?

und **Antwort** vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18350

vom 21. Februar 2024

über Sozialbetrug: Versuchen „falsche“ Ukrainer beim Bürgergeld abzukassieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Aus Presseberichten war zu entnehmen, dass es in anderen Bundesländern zu Betrugsfällen beim Bezug von Bürgergeld für Ukrainer gekommen sein soll. „Vermeintliche“ bzw. „falsche“ Ukrainer versuchten in den Genuss von Bürgergeld zu kommen.¹

1. Wie viele Fälle von Betrug beim Bezug von Bürgergeld durch „falsche“ ukrainische Flüchtlinge hat es seit 2022 gegeben?

Zu 1.: Die Bundesagentur für Arbeit verfügt in ihrem Aufgabenbereich mangels Rechtsgrundlage über keine Statistikzahlen zur falschen Angabe der Staatsangehörigkeit bzw. Identität. Die Jobcenter müssen sich bei ihrer Entscheidung über den Leistungsbezug auf die Prüfung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Ausländerbehörden,

¹ <https://www.merkur.de/wirtschaft/falsche-ukrainer-buergergeld-fluechtlinge-sozialbetrug-durch-zr-92829193.html>

hier Landesamt für Einwanderung Berlin (LEA,) verlassen können. Diese prüfen die Identität und entscheiden über die Aufenthaltsberechtigung. Verdachtsfälle werden von den Jobcentern immer verfolgt, um mögliche Schäden zu verhindern / zu begrenzen und widerrechtlich bezogene Sozialleistungen zurückzufordern.

2. Wie sind die bearbeitenden Stellen auf den Betrug durch falsche ukrainische Flüchtlinge aufmerksam geworden? Wie wird die Echtheit der vorgelegten Dokumente geprüft?

Zu 2.: Das Verfahren zur Überprüfung der Identität (inkl. Staatsangehörigkeit) im Jobcenter läuft wie folgt ab: Die Identitätsprüfung der Antragstellerin oder des Antragstellers ist Teil der (erstmaligen) Antragstellung und Voraussetzung für den Bezug von Bürgergeld nach § 37 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Prüfung erfolgt anhand geeigneter Nachweise (inkl. Abgleich des Gesichtes mit Lichtbild), u. a. durch Personalausweis, Pass mit Meldebestätigung oder Ersatzdokumente sowie ggf. die Aufenthaltsberechtigung, die einen Anspruch auf Bürgergeld eröffnet. Ohne Vorlage werden grundsätzlich keine Leistungen bewilligt.

3. Welcher Schaden in € ist seit 2022 durch den nicht berechtigten Bezug von Bürgergeld durch „falsche“ ukrainische Flüchtlinge entstanden?

Zu 3.: Da keine statistischen Daten hierzu erhoben werden (siehe Antwort zu Frage Nr. 1), können hierzu keine Angaben gemacht werden.

4. Welche strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen drohen den „falschen“ Flüchtlingen?

Zu 4.: Bei Verdachtsfällen arbeiten die Jobcenter mit den Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft zusammen. Das Handeln unter der falschen Identität (inkl. falsche Angaben zur Staatsangehörigkeit), hier im Falle der Antragstellung von Sozialleistungen nach dem Bürgergeldgesetz, eröffnet die Prüfung eines Betrugsdeliktes nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB). Diese Prüfung obliegt nicht den Jobcentern, sondern ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

Ob und wenn ja in welchem Umfang im jeweiligen Einzelfall ein strafbares Verhalten vorliegt, beurteilen und entscheiden die dafür zuständigen Stellen, namentlich die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Der konkrete modus operandi der in den Medien dargestellten Sachverhalte ist hier nicht bekannt. Sollte tatsächlich ein kriminelles Verhalten im Einzelfall festgestellt werden, richtet sich die strafrechtliche Konsequenz nach dem Gesetz und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls.

Beruhet die Auszahlung von Bürgergeld oder ähnlichen staatlichen Leistungen auf betrügerischen Handlungen der Antragsteller bzw. Antragstellerinnen - etwa auf vorsätzlich falschen Angaben zur Staatsangehörigkeit -, so kann der Staat die Rückzahlung der ausgezahlten Mittel zum einen öffentlich-rechtlich durch Rückforderungsbescheid

durchsetzen. Der Staat kann gegen den Schädigenden zum anderen aber auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend machen, insbesondere auf der Grundlage von § 823 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 263 StGB. Staatliche Vermögensinteressen sind nicht anders als private gegen Betrügereien durch § 263 StGB geschützt.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen wie viele Personen seit 2022 diesbezüglich eingeleitet?

Woher kommen die „falschen“ ukrainischen Flüchtlinge? Sind auch deutsche Staatsbürger unter den Tätern? Bitte soweit möglich nach Staatsbürgerschaft/Herkunft, Schaden in € und Jahr tabellarisch darstellen.

Zu 5.: Da keine statistischen Daten hierzu erhoben werden (siehe Antwort zu Frage Nr. 1), können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 06. März 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung